Beschluss zu VO/GV08/2019-2217

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Bad Kleinen

Übersicht zur Beratung:

28.11.2019	Finanzausschuss	SI/08/FinA-91	ungeändert beschlossen
18.12.2019	Gemeindevertretung	SI/08/GV08-03	ungeändert beschlossen

Beschluss:

18.12.2019 **Gemeindevertretung Bad Kleinen**
SI/08/GV08-03 **Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen**

Herr Heidrich erläutert den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Bad Kleinen. Er betont, dass der Abschluss wesentlich günstiger finanziell ausgegangen ist, wie erwartet. Er erläutert die Gründe, warum weniger Ausgaben getätigt wurden und es höhere Einnahmen im Jahr 2018 erzielt wurden. Im Wesentlichen entspricht dies der Anlage.

Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V, die Feststellung des Jahresabschlusses 2018.
Im Haushaltsjahr 2018 aufgetretenen Haushaltsüberschreitungen sowie die Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	15
Ja- Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Wölm
Bürgermeister